

| <b>Gremium</b>      | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
|---------------------|---------------|---------------|
| Ortsbeirat Ruchheim | 13.11.2017    | öffentlich    |

**Anfrage des Mitgliedes der GRÜNEN im Ortsbeirat  
Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs in der Fußgönheimer Straße  
durch beidseitig parkende Autos**

Vorlage Nr.: 20174908

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Fußgönheimer Straße ist Bestandteil der Streckengeschwindigkeit „30 km/h“ und verfügt über eine Fahrbahnbreite von mindestens 7 m. Um möglichst viele Parkmöglichkeiten zu erhalten wurde in einem Teilbereich das Parken unter Mitbenutzung des Gehweges per Beschilderung und Markierung zugelassen. Es verbleibt eine Durchfahrtsbreite von ca. 4 m. Dies ist ausreichend um auch größeren Fahrzeugen die Durchfahrt zu ermöglichen, wobei ein Begegnungsverkehr größerer Fahrzeuge grundsätzlich nicht möglich ist. Hier muss eine Verständigung getroffen werden und ein Fahrzeug an geeigneter Stelle anhalten um dem Gegenverkehr die Vorbeifahrt einzuräumen. Ein Zustand der in vielen Straßen im Stadtgebiet - auch mit landwirtschaftlichen Verkehren- anzutreffen ist.

Bei der Ortsbesichtigung hat sich gezeigt, dass die Markierung erneuert werden muss. Dies kann ab Ende März 2018 wegen der Gewährleistungsgarantie erst ausgeführt werden. Darüber hinaus sind keine Maßnahmen erforderlich.

2-15:  
i.A.

Gez. Weichelt-Nouwossan